



Protokollauszug
11. Sitzung vom 5. Juni 2024

102/2024 7.5.0 Kleine Anfrage von Manuel Kampus betreffend "Amphibien"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 8. April 2024 wurde von Gemeindeparlamentarier Manuel Kampus die folgende Kleine Anfrage betreffend "Amphibien" eingereicht:

"Amphibien wie zum Beispiel Kröten, Frösche, Molche und Salamander gelten als älteste Klasse der landlebenden Wirbeltiere. Eine globale Bestandesaufnahme, publiziert in der Fachzeitschrift NATURE (2023) zeigt, dass die Zahl der Arten weltweit schrumpft. Von den 7000 Amphibienarten auf der Welt gelten 2800 als bedroht. In der Schweiz leben 19 Amphibienarten, 13 davon stehen auf der Roten Liste und eine Art ist schon ausgestorben. Deshalb bitte wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

Fragen:

1. *Wie beurteilt der Stadtrat die Situation der Amphibien in Schlieren?*
2. *Gibt es in Schlieren Bestandesaufnahmen? Wenn ja, durch wen?*
3. *Gibt es in Schlieren ökologische Infrastrukturen für Amphibien? Wenn ja, an welchen Stellen?*
4. *Welche Stellen in Schlieren schätzt der Stadtrat als Risiko für Amphibien und ihre Wanderung ein?*
5. *Welche Massnahmen hat Schlieren bis heute zum Schutz der Amphibien getroffen und welche Massnahmen sind in Zukunft geplant?*
6. *Gibt es in Schlieren eine Person die für diese Thematik verantwortlich ist, wenn nein weshalb nicht?*
7. *Wie wird der Art. 18 des Natur- und Heimatschutzgesetz in Schlieren umgesetzt?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie beurteilt der Stadtrat die Situation der Amphibien in Schlieren?

Antwort:

Die ökologische Bedeutung von Amphibien ist unbestritten. Die Waldflächen in Schlieren sind nicht gross genug, um zu Lebensräumen zu werden, welche wesentlich zum Erhalt der Arten beitragen können. Das Potenzial, neue Gewässer zu schaffen, ist jedoch vorhanden, idealerweise im Wald. Dabei gilt es zu beachten, dass die Stadt kaum eigene Waldflächen besitzt. Im Schlieremer Wald herrscht Mangel an feuchtem oder aquatischem Lebensraum. Das sieht man daran, dass neu entstandene Teiche sofort von Grasfröschen und Erdkröten besiedelt werden, obwohl sie eigentlich ältere Gewässer mit viel Pflanzenbewuchs bevorzugen würden. Gut platzierte, künstlich angelegte kleine Teiche im Wald würden die Populationen begünstigen. Der Standort müsste so gewählt werden, dass die Amphibien die Umgebung nicht verlassen müssten. Den Winter und den Herbst könnten sie im Wald verbringen und in der Frühlingszeit in der nahen Umgebung geeignete Gewässer aufsuchen. So fällt die teilweise gefährliche Wanderung über Strassen weg.

Künstlich angelegte Teiche benötigen eine Werkeigentümersversicherung, um allfällige Unfälle decken zu können. Dies kann ein Hinderungsgrund für Eigentümerinnen bzw. Eigentümer sein, solche Teiche anzulegen.

Frage 2: Gibt es in Schlieren Bestandesaufnahmen? Wenn ja, durch wen?

Antwort:

Eine vollständige Bestandsaufnahme wird nicht gemacht. Jedoch werden die Tiere gezählt, welche bei den installierten Schutzmassnahmen während der Amphibienwanderung gerettet werden (siehe auch Antwort 4). Je nach Bedeutung eines Teichs kann eine Bestandsaufnahme durch den Bund oder Kanton erfolgen. In Schlieren gibt es keinen Teich von nationaler oder regionaler Bedeutung (siehe auch Antwort 1).

In Schlieren stellt der Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*) wahrscheinlich die grösste Population dar. Weitere Amphibienarten, welche man in Schlieren antreffen kann, sind:

- Erdkröte (*Bufo bufo*)
- Fadenmolch (*Lissotriton helveticus*)
- Grasfrosch (*Rana temporaria*)
- Wasserfrosch (*Pelophylax* sp.)
- Feuersalamander (*Salamandra salamandra terrestris*)

Frage 3: Gibt es in Schlieren ökologische Infrastrukturen für Amphibien? Wenn ja, an welchen Stellen?

Antwort:

Im Waldweiher Haselmoos, bei einem kleinen Teich in der Nähe des Reservoirs Bröggen, beim Schiesstand Steinacker sowie beim Länzel hat es solche Standorte. Die Feuersalamander kommen vorwiegend bei Bächen vor, nicht aber in den erwähnten stillen Gewässern. Im Siedlungsgebiet und entlang der Limmat gibt es weniger Amphibien. Hier kommen lediglich der Wasserfrosch und der Bergmolch vor. In der Vergangenheit siedelten sich einmal Kammmolche (*Triturus cristatus*) an. Während es bei der ARA Werdhölzli beispielsweise auch Gelbbauchunken (*Bombina variegata*) gibt.

Die revitalisierte Limmat wird künftig dazu beitragen, dass sich Amphibien ansiedeln können. Darüber hinaus gibt es noch private Biotope, welche weitere Lebensräume für Amphibien bieten.

Frage 4: Welche Stellen in Schlieren schätzt der Stadtrat als Risiko für Amphibien und ihre Wanderung ein?

Antwort:

Der Baudienst arbeitet eng mit zwei Mitgliedern des Natur- und Vogelschutzvereins Urdorf zusammen. An den "Hotspots" werden Amphibien-Absperrungen entlang der Strasse platziert. So werden die Amphibien in einen Sammelbehälter geleitet und gezählt. Von dort aus werden sie, sofern es Tiere hat, täglich über die Strasse gebracht. Eine Umplatzierung wäre illegal, da die Tiere sterben würden. In den letzten Jahren haben die Amphibien jedoch stark abgenommen. Wurden vor fünf Jahren noch 20 bis 30 Tiere aus den Behältern genommen, waren es dieses Jahr bis jetzt drei Stück. Im Weiteren birgt die Natur selber natürliche Feinde für Amphibien. So werden diese zum Beispiel von Fischen und Libellen gefressen.

Frage 5: Welche Massnahmen hat Schlieren bis heute zum Schutz der Amphibien getroffen und welche Massnahmen sind in Zukunft geplant?

Antwort:

Es braucht, wie oben bereits erwähnt, nicht nur einen Schutz, sondern zusätzliche, geeignete Standorte von Teichen und Biotopen. Der Stadtrat beabsichtigt mit der Waldkooperation in Kontakt zu treten, um Kleinteiche zu fördern.

Frage 6: Gibt es in Schlieren eine Person die für diese Thematik verantwortlich ist, wenn nein weshalb nicht?

Antwort:

Bis anhin hat sich der Bereich Baudienst mit Amphibien beschäftigt, dies jedoch nicht als Hauptaufgabe. Es wurden Schutzzäune aufgestellt. Fachtechnisch wurden keine Mitarbeitende intensiver aus- oder weitergebildet.

Der Stadtrat würde sich freuen, wenn sich auf Basis dieser Anfrage einige freiwillige Helferinnen bzw. Helfer melden würden, um sich diesem Thema anzunehmen. Es braucht dazu gesetzliche Grundkenntnisse und Kenntnisse der verschiedenen Amphibien sowie die Bereitschaft, Einsätze an Arbeitstagen, Wochenenden und Feiertagen zu leisten. Es könnte beispielsweise ein Verein zum Schutz von Amphibien gegründet werden, wie dies in anderen Gemeinden der Fall ist. Die Stadt würde die Freiwilligen dabei unterstützen. Der Verein könnte zusammen mit der Stadt und der Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz (karch) gezielte Aufklärungsarbeit bezüglich Amphibien leisten.

Frage 7: Wie wird der Art. 18 des Natur- und Heimatschutzgesetz in Schlieren umgesetzt?

Antwort:

Die Antwort auf die offen gestellte Frage bezüglich Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz bestehend aus Art. 18 "Schutz von Tier und Pflanzenarten", 18a "Biotop von nationaler Bedeutung", 18b "Biotop von regionaler und lokaler Bedeutung und ökologischer Ausgleich", 18c "Stellung der Grundeigentümer und Bewirtschafter" und 18d "Finanzierung" ist zu umfangreich, um sie an dieser Stelle festzuhalten. Eine umfassende Antwort bezüglich jedem Gesetz im übergeordneten Recht sprengt den Rahmen einer Kleinen Anfrage.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Manuel Kampus betreffend "Amphibien" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin